

Antrag auf Statutenänderung Art. 20

Die Generalversammlung beschliesst folgende Änderungen der Statuten des Sportclubs:

Ergänzung von Art. 20 für die mögliche Anzahl an Suppleanten

Begründung

Die aktuelle Beschränkung in den Statuten auf einen Suppleanten ist zu starr und soll flexibler formuliert werden, damit die Möglichkeit besteht, auch mehrere Suppleanten zu wählen.

Der aktuelle und der beantragte neue Text der Statuten lauten:

Art. 20

Aktueller Text

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle. Sie setzt sich aus zwei Rechnungsrevisoren und einem Suppleanten zusammen. Der Novartis steht das Recht zu, einen weiteren Revisor zu ernennen. Die Revisoren müssen befähigt sein, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie ist berechtigt, jederzeit und unangemeldet eine Zwischenrevision vorzunehmen.

Die Revisionsstelle berichtet der Generalversammlung schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Abnahme, mit oder ohne Einschränkung, oder Rückweisung der Jahresrechnung.

Neuer Text

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle. Sie setzt sich aus zwei Rechnungsrevisoren und einem oder mehreren Suppleanten zusammen. Der Novartis steht das Recht zu, einen weiteren Revisor zu ernennen. Die Revisoren müssen befähigt sein, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie ist berechtigt, jederzeit und unangemeldet eine Zwischenrevision vorzunehmen.

Die Revisionsstelle berichtet der Generalversammlung schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Abnahme, mit oder ohne Einschränkung, oder Rückweisung der Jahresrechnung.